



Martin Gerster  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

12.05.2011

## **Rede zum Europäischen Zahlungsverkehr**

Martin Gerster (SPD):

Es ist schon etwas Besonderes, wenn Zahlen und Nummern einen Eigennamen bekommen. So etwas kennt man normalerweise eher aus der Mathematik als aus der Politik. Und gerade im normalerweise recht nüchternen Bereich der Finanzpolitik dürfte es vermutlich noch seltener vorkommen, dass derart abstrakte Dinge unter hochemotionalen Spitznamen abgehandelt werden.

Im Zuge der Einführung der SEPA, des einheitlichen europäischen Zahlungsraums, haben wir es nun mit genau so einem Fall zu tun: Die Nummer, um die es nun geht, hat 22 Stellen und soll vereinzelt „IBAN die Schreckliche“ getauft worden sein. Gleich vorweg: Ich halte die Aufregung, mit der zum Teil über die seit längerem anstehende Einführung der 22-stelligen Kontonummern diskutiert wird, für übertrieben. Auch halte ich es für falsch, die SEPA-Einführung auf die Durchsetzung des IBAN-Standards zu verkürzen. Hinter SEPA steht das Bestreben, künftig einheitliche Verfahren und Standards im Euro-Zahlungsverkehr zu schaffen und somit einen einheitlichen Binnenmarkt in diesem Sektor zu ermöglichen. Unterschiedliche nationale Lastschrift und Überweisungsverfahren stehen dieser Idee im Wege.

Es hat sich gezeigt, dass die gesteckten Ziele auf dem Wege der freiwilligen Einführung kaum zu erreichen sein würden. Deshalb hat die EU-Kommission im Dezember 2010 vorgeschlagen, auf dem Wege einer Verordnung verbindliche Übergangsfristen für die Nutzung der IBAN einzuführen.

Was verspricht man sich davon? Gelingt die flächendeckende Einführung der SEPA-Standards, werden vor allem Auslandsüberweisungen schneller und einfacher. Lastschriften können im Rahmen der SEPA grenzüberschreitend erteilt werden. Davon



Martin Gerster

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

profitieren wir auch in Deutschland und das nicht nur im Bereich multinationaler Unternehmen.

Richtig ist aber auch, dass die Menschen in Deutschland nicht im gleichen Umfang von den Vorzügen des neuen Systems profitieren werden, wie es in kleineren Länder, zum Beispiel den Beneluxstaaten, der Fall sein dürfte. Denn hier geht ein merklich größerer Anteil von Überweisungen ins benachbarte Ausland. Deutschland ist der größte Zahlungsmarkt innerhalb der EU und greift am intensivsten auf Lastschriftverfahren zurück.

Deshalb müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die anstehende Umsetzung der Verordnung unsere Verbraucher, unsere Unternehmen und die Kreditwirtschaft vor einige Herausforderungen stellen wird. Viele können nicht nachvollziehen, warum ein gut etabliertes Lastschriftsystem wie das deutsche elektronische Lastschriftverfahren, ELV, im Zuge einer solchen Europäisierung aufgegeben werden soll. Insgesamt ist SEPA hierzulande noch kaum im Bewusstsein der Menschen angekommen. Statt solider Information herrscht tendenziell Verunsicherung, und nach meiner Auffassung reichen die bisherigen Bemühungen nicht aus, über die Funktionsweise oder die Vor- und Nachteile von SEPA und der damit verbundenen Richtlinien aufzuklären. Vor allem steht nach wie vor die Angst im Raum, dass es nicht möglich sein wird, erteilte Einzugsermächtigungen problemlos in SEPA-Mandate umzuwandeln. Um einmal den Maßstab der Umstellung zu verdeutlichen: Wir sprechen hier von einer Zahl von 700 Millionen erteilter Abbuchungserlaubnisse. Speziell Vereine und gemeinnützige Organisationen fürchten, von ihren Mitgliedern neue SEPA-kompatible Einzugsermächtigungen einholen zu müssen. Diese Belastung wäre finanziell und organisatorisch unzumutbar.

Zwar sind wir optimistisch, dass es auf diesem Feld gelingen wird, eine unbürokratische Lösung zu finden und diese gemeinsam mit der deutschen Kreditwirtschaft umzusetzen. Dennoch ist es wichtig, bei den in Brüssel anstehenden Verhandlungen deutliche Zeichen zu setzen, dass die abschließende Regelung möglichst allen Besonderheiten der deutschen Situation gerecht wird. Das bezieht sich zunächst auf die Frage hinreichend langer Übergangsfristen, die für die erfolgreiche Umsetzung – und letztlich die Akzeptanz – der SEPA-Regelungen essenziell wichtig



Martin Gerster

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

sind. Ideal wäre es natürlich, den Verbraucherinnen und Verbrauchern auch nach der Umstellung zu ermöglichen, die alten Kontonummern und Bankleitzahlen zu verwenden, wenn es um inländische Überweisungen geht. Ebenso sollte das deutsche ELV so lange weiter angewandt werden dürfen, bis auf europäischer Ebene eine vergleichbare SEPA-kompatible Lösung gefunden ist. Überdies wäre es sehr hilfreich, das kundenfreundlichere deutsche Widerspruchsrecht gegen eingezogene Lastschriften zu erhalten. Man wird sehen müssen, was die Bundesregierung im Zuge der Verhandlungen im Rat und im Europäischen Parlament erreichen kann.

Innerhalb Europas fehlt es Deutschland in dieser Frage an Verbündeten. Umso wichtiger ist das Signal, das wir mit dem heute zur Abstimmung vorliegenden Antrag setzen wollen. Einen ähnlichen Schritt hatte ich schon Anfang Februar im Zuge der Ausschussberatungen angeregt. Damals meinte ich über alle Fraktionsgrenzen hinweg Interesse an der gemeinsamen Formulierung einer parlamentarischen Initiative zu erkennen, die unsere Position im Verhandlungsprozess stärken könnte. Doch trotz aller anders lautenden Bekundungen haben Bundesregierung und Koalition bis in letzter Minute die Chance nicht genutzt, uns als Opposition ernsthaft einzubinden. Während die Kolleginnen und Kollegen im EU-Parlament offensichtlich proaktiv auf dem Laufenden gehalten wurde, hielten es Bundesregierung und Koalition bis kurz vor Toresschluss offenbar nicht für erforderlich, die parlamentarische Opposition im Deutschen Bundestag in Sachen Information und Mitsprache mit einzubeziehen. Schade.

Bis Montagnachmittag gab es keinerlei Anzeichen, dass überhaupt eine Entschließung in Vorbereitung ist. Erst am Dienstagnachmittag wurde uns die Vorlage des Textes zugestellt, über den wir ohne Beratung in den zuständigen Gremien hätten abstimmen sollen. Als Sozialdemokraten freut es uns natürlich, dass wir letztendlich doch die Gelegenheit hatten, uns spontan in die inhaltliche Weiterentwicklung des Antrags einzubringen. Aber es hätte Ihnen besser zu Gesicht gestanden, rechtzeitig mit allen Seiten in Kontakt zu treten und eine anständige Beratung des Antrags zu ermöglichen. Die ernsthafte und aufrichtige Suche nach fraktionsübergreifender Unterstützung aus den Reihen der Opposition sieht meiner Meinung nach anders aus, als Sie es hier vorgemacht haben. Mit Blick auf das Ergebnis: Uns war es wichtig festzuschreiben,



Martin Gerster

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

dass die Bundesregierung klar in der Pflicht ist, die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher nicht nur bei den Verhandlungen in Brüssel, sondern auch im Zusammenspiel mit der deutschen Kreditwirtschaft zu vertreten. Denn es ist entscheidend, dass auch von Regierungsseite alles dafür getan wird, die Öffentlichkeit ausreichend über die Hintergründe der SEPA-Umstellung aufzuklären und dem verbreiteten Misstrauen entgegenzuwirken, wo es richtig und notwendig ist.

Mit dieser Klarstellung können wir dem Antrag zustimmen und wünschen ihm möglichst breite Unterstützung aus allen Fraktionen des Hauses.

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btp/17/17108.pdf#P.12416>